



**A 2: Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes** K 3  
**Neuanlage von Gehölz- und Wiesenbeständen an der GVS Richtung Leutendorf**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Wiederherstellung eines vielfältigen Landschaftsbildes in den Offenlandbereichen im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes mit lockeren Gehölzstrukturen und artenreichen Wiesenflächen  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - entsiegelte Fläche: Initialansaat und natürliche Sukzession zu mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen), Erhalt der bestehenden (Straßen-)Bäume  
 - übrige Fläche: Entwicklung einer mageren und artenreichen Wiese durch Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen, extensive Nutzung (Verzicht auf Düngung, zweimalige Mahd pro Jahr)  
 - Pflanzung von Obstbäumen  
 - Für die Pflanzungen und Ansaaten werden autochthone Gehölze und autochthones Saatgut aus der Herkunftsregion\* "Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge" verwendet (soweit verfügbar).  
**Gesamtfläche:** 0,28 ha  
**anrechenbare Fläche:** 0,28 ha  
 \* Herkunftsregionen für autochthones Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - siehe <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/herkunft.htm>

**S 1: Schutzmaßnahme** K 1 - K 4  
**Schutz zu erhaltender Biotopflächen und Gehölzbestände**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Biotopflächen und landschaftsprägenden Gehölzbeständen durch den Baubetrieb  
 - Vermeidung von Verlusten und Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan entsprechend gekennzeichneten Abschnitten von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern und Zufahrten  
 - Schutz angrenzender Biotopflächen durch Bauzäune oder andere geeignete Schutzmaßnahmen in Abstimmung mit der Umweltbauleitung  
 - Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4\* in Abstimmung mit der Umweltbauleitung  
 \* DIN 18920 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen - Ausgabe August 2002  
 RAS-LP 4 - Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999

**S 2: Schutzmaßnahme** K 1 - K 4  
**Schutz von Lebensstätten**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Durch die Beschränkung der Gehölzfäll- und Rodungszeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vermischung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden.  
 - Eine Bauelfreimachung außerhalb der Brutzeiten bodenbrütender Vogelarten des Offenlandes schließt die Zerstörung besetzter Nester oder Eier oder die Tötung nicht flügender Jungvögel aus.  
 - Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume vor der Winterzeit soll eine Tötung winterschlafender Fledermäuse verhindert und eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse ermöglicht werden.  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Gehölzfällungen erfolgen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln (1. März bis 30. September in Anlehnung an § 39 (5) BNatSchG, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Anpassung an besondere Witterungsverhältnisse) und nach örtlichen Angaben der Umweltbauleitung. Die Maßnahme betrifft alle Wälder, Hecken und Feldgehölze entlang der geplanten Neubaustrecke und auf den geplanten Ausgleichsflächen A 3/CEf und A 4.  
 - Die Bauelfreimachung außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände (Acker- und Grünlandflächen) erfolgt im Zeitraum zwischen 15. August und 28./29. Februar, vorbehaltlich einer ausnahmsweisen Anpassung an besondere Witterungsverhältnisse und nach örtlichen Angaben der Umweltbauleitung.  
 - Im Rahmen der Umweltbauleitung werden zur Rodung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume sollen dann bereits im September oder Oktober gefällt werden, um eine Umsiedlung potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen.

**Allgemeine Schutzmaßnahmen** K 1 - K 4  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme  
 - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.  
 - Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 4 werden berücksichtigt.  
 - Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbauleitung durchgeführt.

**Bauwerk 1-2**  
 Radwegunterführung  
 Bau-km 1+833  
 • LW ≥ 4,00m  
 • LH ≥ 2,50m  
 • NBr. = 11,60m  
 • Brückenklasse nach DIN FB 101  
 • Kreuzungswinkel = 100 gon

**Bauwerk 2-1**  
 Überführung der GVS nach Leutendorf  
 Bau-km 2+284  
 • LW ≥ 20,00m  
 • LH ≥ 4,70m  
 • NBr. = 10,10m  
 • Brückenklasse nach DIN FB 101  
 • Kreuzungswinkel = 81,75 gon

**G 1: Gestaltungsmaßnahme** K 1 - K 4  
**Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers im gesamten Streckenabschnitt**  
**Ziel / Begründung der Maßnahmen:**  
 - Gestaltung der Straßenböschungen und Straßenebenenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes  
 - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss  
**Maßnahmenbeschreibung:**  
 - Die für Gehölzpflanzungen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken) vorgesehenen Bereiche werden mit Oberboden angedeckt. Sofern kein ausreichender Schutz durch Schutzplanen gegeben ist, werden aus Gründen der Verkehrssicherheit bis zum maßgebenden Abstand, der sich entsprechend der aktuellen Richtlinien ergibt, neben den Banketten nur Sträucher gepflanzt.  
 - Die mit nur wenig Oberboden angedeckten Bereiche werden mit einer Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender, magerer Wiesen versehen.  
 - Für die Pflanzungen und Ansaaten außerhalb der straßennahen Bereiche werden autochthone Gehölze und Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion\* "Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge" verwendet (soweit verfügbar).  
 \* Herkunftsregionen für autochthones Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - siehe <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/herkunft.htm>

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1.	Tektur A: Änderung Knotenpunkt St 2177 / GVS Waldershof / GVS Leutendorf	Dez. 2015	Schober
2.	Tektur A: Trassenverschiebung von km 3+014 bis km 3+424	Dez. 2015	Schober
3.	Tektur B: Kompletter Rückbau der St 2177; neuer oFW von 0+245 bis 0+455	Jan. 2018	Schober
4.	Tektur B: Entfall der Ausgleichsfläche A1 von km 0+250 bis km 0+500	Jan. 2018	Schober
5.	Tektur B: Ausweichstelle im oFW bei km 0+950	Jan. 2018	Schober
6.	Tektur B: Geänderte Zufahrt zum oFW bei km 2+050	Jan. 2018	Schober
7.	Tektur B: Ausrundung zwischen den oFW FI.-Nr. 2451 und FI.-Nr. 2558/2	Jan. 2018	Schober
8.	Tektur B: zusätzliche Anbindung des oFW FI.-Nr. 2451 an St 2177 bei km 2+185	Feb. 2018	Schober
9.	Tektur B: Verbleibende des RV zur Erschließung der FI.-Nr. 230	Feb. 2018	Schober
10.	Tektur C: Bauwerk 1-1 an den Verlauf der Kössen angepasst	Juli 2018	Schober

bearbeitet:		Datum	Name
Dr. H. M. Schober		März 2014	FSR, AP
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH		gezeichnet	März 2014
Kammerhof 6 - 83354 Freising - Germany		geprüft	März 2014
Tel: +49 (0) 8161 30019 Fax: +49 (0) 8161 9 44 33		Reg. Nr.	07020
zentrale@schober-larc.de - www.schober-larc.de			

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg		Unterlage	8.3
Archivstraße 1, 92224 Amberg, Tel. 09621/507-0, Fax 09621/507-188, E-Mail poststelle@bauamt.bayern.de		Blatt Nr.	3c
Planfeststellung		Datum	
St 2177 "Kulmain-Marktredwitz" Ortsumgehung Waldershof		bearbeitet	
Abschnitt 320, Station 1,731 bis Abschnitt 360, Station 0,272 Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+424		gezeichnet	
		geprüft	Baumer
		Landschaftspflegerischer Massnahmenplan	
		Maßstab	1 : 1.000
Aufgestellt: Amberg, den 18.12.2015 Staatliches Bauamt Amberg-Weilburg			
Wasmuth Ltd. Baudirektor			
Projekt:		Datum:	
		Tektur C vom 20.08.2018	